

<b>Veranlagungsparameter</b>		
<b>Grundstücksflächenbezogene Beiträge</b>	<b>Einheit</b>	<b>2025 Flächenbeitrag</b>
<b>Gewässerunterhaltung, Ausbau, Ausgleich Wasserführung, technische Maßnahmen Bewirtschaftung; Anlagenunterhaltung (soweit vom Ausschuss beschlossen) Abfallentsorgung</b>		
$FG_1 * g_1$	€	
gewichtete Katasterfläche der Grundstücksfläche im Verbandsgebiet bei Bescheiderstellung	$m^2$	[individuell]
$F * gf$	$m^2$	[individuell]
die bei Bescheiderstellung als ALKIS ausgelesene Katasterfläche des Grundstücks im Verbandsgebiet	$m^2$	[individuell]
Gewichtungsfaktor gem. Anlage 1 der Veranlagungsregeln		[individuell]
$(GA_1 - GE_1 - GS_1) / FG_{1ges}$	€/m <sup>2</sup>	0,005653 €
$g_1$ mit gf 1	€/ha	56,53 €
$g_1$ mit gf 2	€/ha	113,06 €
$g_1$ mit gf 3,5	€/ha	197,85 €
$g_1$ mit gf 5	€/ha	282,65 €
zu deckende Kosten		2.816.870,00 €
Gesamtausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	6.334.980,00 €
Summen Beitragseinnahmen Erschwernisse	€	265.000,00 €
Gesamtbetrag der sonstigen Einnahmen aus der Ausgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	3.253.110,00 €
Summe der gewichteten Katasterflächen aller Grundstücke im Verbandsgebiet	$m^2$	498.297.883
<b>Mindestbeitrag</b>		<b>2025 Flächenbeitrag</b>
Kosten für Bescheiderstellung	€/Bescheid	356,31 €
<b>Veranlagungsjahr, Fälligkeit, Zuschläge und Verfahrenskosten</b>		<b>2025 Flächenbeitrag</b>
<b>Säumniszuschlag:</b> gem. § 240 AO für jeden angefangenen Monat: Säumniszuschlag von 1 % des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.	€/angef. Monat	[individuell] gem. § 240 AO
<b>Mahnkosten:</b> i.H.d. geschätzten Kostenansatzes des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für den mahnbezogenen Verwaltungskosten	€/Mahnung	5,13 €
<b>Zwangsvollstreckungskosten:</b> geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die zwangsvollstreckungsbezogenen Verwaltungskosten; (die vom Gericht berechneten Kosten werden zusätzlich dem Beitragsschuldner im Rahmen der Zwangsvollstreckung auferlegt.)	€/Bescheid	61,33 €